



Gutach



Bleibach



Siegelau

MITTEILUNGSBLATT

Amtsblatt
der Gemeinde



GUTACH
im Breisgau

42. Jahrgang · Nr. 51

Mittwoch, 21. Dezember 2016

Albert Einstein (1879-1955), Nobelpreisträger und Jahrhundertphysiker, hat einst den Ausspruch getan:

*Wenn's alte Jahr erfolgreich war, dann freue dich aufs Neue.
Und war es schlecht, ja dann erst recht.*

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Jugendliche und Kinder,

ein ereignisreiches und ein überaus arbeitsreiches Jahr neigt sich langsam dem Ende zu. Mit Verwaltung, Gemeinderat, Vereinen, kirchlichen und karitativen Einrichtungen und Bürgerschaft haben wir für Gutach auch in diesem Jahr wieder vieles auf den Weg gebracht. Ich möchte die Gelegenheit zum Jahresende nutzen, um mich bei Ihnen allen für Ihre Unterstützung und die gute Zusammenarbeit herzlich zu bedanken.

Schon bald ist das Jahr 2016 verstrichen. Es war, weltweit betrachtet, leider auch wieder ein sehr unruhiges Jahr, geprägt von dramatischen Ereignissen, die vielen Menschen Not und Unglück brachten und die auch bei uns mit Verunsicherung und Zukunftssorgen einhergehen. Und das, obwohl hier in Deutschland von den Krisen in aller Welt bislang nur wenig zu spüren ist. Lediglich der enorme Zustrom von Flüchtlingen in den letzten zwei Jahren führt uns das Elend, das in anderen Teilen der Welt herrscht, direkt vor Augen.

„Fürchtet euch nicht“, so lautet die Weihnachtsbotschaft der Engel an die Hirten.

Worte, die jeder versteht, ganz gleich ob Christ oder nicht. Rund um den Erdball ist das Weihnachtsfest ein Symbol für Gemeinsamkeit, für Familie und menschliches Miteinander, für Geben und Nehmen, für Zuhören und Verstehen.

Die Ereignisse dieses Jahres haben uns deutlich gezeigt, wie wichtig der Einsatz von Zeit und Menschlichkeit ist. Mein besonderer Dank gilt an dieser Stelle allen Ehrenamtlichen und Förderern in unserer Gemeinde. Ihr bürgerschaftliches Engagement, mit dem sie auch im vergangenen Jahr Unbezahlbare geleistet haben, ist die entscheidende Grundlage für eine lebendige Gemeinschaft in Gutach.

Miteinander geht alles, gegeneinander geht gar nichts. Wenn wir diese Weihnachtsbotschaft ernst nehmen, dann können wir auch gemeinsam hoffen, dass uns eine gute Zukunft erwartet.

*Ihnen und Ihren Familien wünsche ich ein gesegnetes Weihnachtsfest
und einen guten Start in das neue Jahr.*

Ich freue mich weiterhin über viele wertvolle Begegnungen mit Ihnen - in und für Gutach.
Mögen wertvolle Menschen und eine verlässliche Gesundheit Sie durch das Jahr 2017 begleiten.

Ihr

Urban Singler
Bürgermeister





AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt Gutach im Breisgau, Dorfstr. 33, Bürgerbüro, 79261 Gutach im Breisgau, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Ihre Gemeindeverwaltung

Müllablagerungen im Bereich Ottensteg Unterführung/REWE Markt, sowie entlang der Ortsverbindungsstraße Gutach-Bleibach

Erneut weisen wir aus gegebenem Anlass darauf hin, dass leider immer mehr Kunststoffmüll wie Verpackungen, Getränkedosen, leere Flaschen und vieles mehr auf den oben genannten Wegen entsorgt werden.

Hierzu ein kurzer Auszug aus dem Abfallwirtschaftsgesetz des Landkreises Emmendingen:

§ 1 Jede Person soll durch ihr Verhalten zur Verwirklichung der Zwecke des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz) beitragen, nämlich die Kreislaufwirtschaft zur Schonung der natürlichen Ressourcen zu fördern und den Schutz von Mensch und Umwelt bei der Erzeugung und Bewirtschaftung von Abfällen sicherzustellen (§ 1 KrWG). Die Anwohner werden gebeten, hier besonders ein Augenmerk darauf zu haben und unerlaubte Müllablagerungen bzw. Personen welche gegen die Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Emmendingen verstoßen, der Gemeinde zu melden.

Sachdienliche Hinweise, die selbstverständlich vertraulich behandelt werden, bitte an die Gemeindeverwaltung Gutach im Breisgau, Herrn Barth, Tel.: 07685/9101-15 oder Frau Weber Tel.: 07685/9101-13.

Ihre Gemeindeverwaltung

Verkauf und Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen (Feuerwerkskörpern)

Das Ordnungsamt weist darauf hin, dass das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie 2 bzw.

Klasse II (Feuerwerkskörper/Knallkörper) nach § 23 Abs. 2 der 1. Sprengstoffverordnung (1. SprengV) **nur am 31.12. und am 01.01.** eines jeden Jahres gestattet ist (diese Einschränkung gilt nicht für Inhaber entsprechender Erlaubnisse oder Befähigungsscheine). Zuwiderhandlungen stellen Ordnungswidrigkeiten dar und können mit einem Bußgeld geahndet werden. Wir bitten Sie darum, dies zu beachten und vor dem Silvestertag sowie nach dem Neujahrstag keine Feuerwerkskörper/ Knallkörper zu zünden. In der unmittelbaren Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie Reet- und **Fachwerkhäusern** (neue Regelung) ist das Abbrennen von Feuerwerkskörpern und Knallkörpern verboten (§ 23 Abs. 1 der 1. SprengV)!

Ebenso sei daran erinnert, dass **Personen unter 18 Jahren** der Umgang (Aufbewahren und Abbrennen) mit Feuerwerkskörpern/Knallkörpern (pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2 bzw. Klasse II) **verboten** ist (§ 23 Abs. 2 Satz 2).

Des Weiteren ist darauf zu achten, dass die Sicherheitsbestimmungen der 1. und 2. Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. und 2. SprengV) bei der Verwendung der pyrotechnischen Gegenstände eingehalten werden.

Wer **erstmalig** pyrotechnische Gegenstände der Kategorien 1 und 2 bzw. Klassen I und II **verkaufen** will, muss dies gemäß § 14 Sprengstoffgesetz **mindestens zwei Wochen vor dem Beginn des Verkaufs** der zuständigen Behörde: **Gemeinde Gutach im Breisgau, -Ordnungsamt-, Dorfstr. 33, 79261 Gutach im Breisgau** schriftlich anzeigen. Dies gilt auch für erstmals betriebene Zweigstellen. Ebenso müssen Änderungen in der Leitung des Betriebes und Wechsel der verantwortlichen Personen angezeigt werden. In der Anzeige müssen die mit der Leitung des Betriebs, der Zweigniederlassung oder Zweigstelle beauftragten Personen angegeben werden. Eine Anzeige genügt für die gesamte Dauer des Betriebs, muss also nicht jährlich wiederholt werden. Dagegen sind Veränderungen in der Leitung der Betriebsstätte sowie die Beendigung des Betriebes unverzüglich mitzuteilen.

Für den Verkauf und die Aufbewahrung von Kleinstfeuerwerk Kategorie 1 (Klasse I) und Kleinstfeuerwerk Kategorie 2 (Klasse II) sind grundsätzlich in der nachstehenden Rangfolge verantwortlich:

- Erlaubnisinhaber(in),
- Betriebsinhaber(in),
- Betriebsleiter(in),
- Leiter(in) der Zweigniederlassung oder der unselbständigen Betriebsstätte,
- Aufsichtspersonen,
- Verkäufer(in)

Pflichten der verantwortlichen Personen:

Der/die Betriebsinhaber(in) und die anderen verantwortlichen Personen haben beim Umgang und Verkehr mit den pyrotechnischen Gegenständen u.a. darauf zu achten, dass

- die zulässigen Lagermengen nicht überschritten werden,
- die Anforderungen an die Verkaufs- und Aufbewahrungsräume erfüllt sind,
- die Vorschriften über den Verkauf (Anzeige, Zulassung, Kennzeichnung, Gebrauchsanleitung, Mindestalter bei der Abgabe) und das Ausstellen eingehalten werden.

Beschäftigte, die pyrotechnische Gegenstände verkaufen, sind über die dabei entstehenden Unfallgefahren sowie über die Einrichtungen und Maßnahmen zur Abwendung dieser Gefahren zu belehren. Die Belehrungen sollten jeweils zu Beginn des Silvesterverkaufs wiederholt werden. Pyrotechnische Gegenstände sind vor Diebstahl und unbefugter Entnahme zu schützen. Die verantwortlichen Personen haben das Abhandenkommen von pyrotechnischen Gegenständen der zuständigen Kreispolizeibehörde unverzüglich anzuzeigen.

Jeder Unfall, der sich in Zusammenhang mit dem Verkauf und der Aufbewahrung pyrotechnischer Gegenstände ereignet, ist unverzüglich dem Landratsamt: **Landratsamt Emmendingen, -Ordnungsamt-, Bahnhofstr. 2-3, 79312 Emmendingen** und der für den Betrieb zuständigen Berufsgenossenschaft mitzuteilen.

Der Verkauf von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie 2 (Klasse II) ist nach § 22 Abs. 1, 1. SprengV im Jahr 2016 nur von **Donnerstag, 29.12. bis zum Samstag, 31.12.** erlaubt (ausgenommen Verkauf an Verbraucher mit entspr. Erlaubnis oder Befähigungsschein). Kleinstfeuerwerk der Kategorie 1 (Klasse I) („Knallerbsen“ etc.) darf dagegen das ganze Jahr über verkauft werden.

Bei Fragen können Sie sich an das Landratsamt: **Landratsamt Emmendingen, -Ordnungsamt-, Bahnhofstr. 2 – 4, 79312 Emmendingen, Tel.: 07641/451-0** wenden. Weitere Informationen gibt es auch unter www.gaa.baden-wuerttemberg.de (Merkblatt).

Wir bitten um entsprechende Beachtung.
 Ihre Gemeindeverwaltung

Sportlerehrung in der Gemeinderatssitzung am 13.12.2016

Für ihre besonderen sportlichen Leistungen wurden die folgenden Sportler in der Gemeinderatssitzung vom 13.12.2016 durch Herrn Bürgermeister Singler geehrt.



v. l. n. r. Sascha Kaltenbach, Florian Resch, BM Singler, Barbara Resch, Markus Resch.
 Nicht auf dem Bild: Elizia Stratz
 mit Partner Alexander Hepp (Tanzstudio Let's Move)

„Wichtige Rufnummern bei Unfall und Gefahr“

NOTDIENSTE ARZT

An Werktagen nach 18 Uhr ist der diensthabende Arzt durch Anruf beim Hausarzt zu erfahren.

Außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen ist der ärztliche, kinderärztliche, gynäkologische und augenärztliche Bereitschaftsdienst unter Tel. 116 117 zu erreichen.

An Wochenenden und Feiertagen ist der zahnärztliche Notfalldienst unter Tel. 0180/3222555-70 erreichbar.

In Notfällen:

Notruf Polizei:	110
Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst:	112
Rufnummer Krankentransport:	19222
Gift-Notrufzentrale:	0761/19240
Kinderärztlicher Notfalldienst:	0180/ 6076111
Augenärztlicher Notfalldienst:	0180/ 6075311

Notruf-Fax an die Rettungs- und Feuerwehrleitstelle:
 07641/4601-77 (nur für schwerhörige, ertaubte, #gehörlose und sprachgeschädigte Personen.)

Apotheken-Notdienst

Dienstbereitschaft von
 8.30 Uhr - 8.30 Uhr des folgenden Tages

Mi., 21.12.	Kandel-Apotheke, Waldkirch Lange Str. 58, Tel. 07681 9320
Do., 22.12.	Stadt-Apotheke, Waldkirch Lange Str. 37, Tel. 07681 479110
Fr., 23.12.	Apotheke, Simonswald Talstr. 36 A, Tel. 07683 794 Breisgau-Apotheke, Teningen Alemannenstr. 2 A, Tel. 07641 8460
Sa., 24.12.	Apotheke Dr. Haefelin, Denzlingen Hauptstr. 193, Tel. 07666 93090
So., 25.12.	Neue Apotheke, Emmendingen Milchhofstr. 1, Tel. 07641 9332221 Severin-Apotheke, Denzlingen Alemannenstr. 17, Tel. 07666 5844
Mo., 26.12.	Bürkle-Apotheke, Emmendingen Schillerstr. 19, Tel. 07641 42301 Kastelburg-Apotheke, Waldkirch Freie Str. 2, Tel. 07681 1379



Di., 27.12. **Central-Apotheke, Emmendingen**
 Theodor-Ludwig-Str. 11, Tel. 07641 914170
Rathaus-Apotheke, Elzach
 Hauptstr. 70, Tel. 07682 17 17

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst:

Ist der zuständige Tierarzt nicht erreichbar, versieht am Sonntag bzw. ges. Feiertag in der Zeit von 10.00 bis ca. 18.00 Uhr den tierärztlichen Bereitschaftsdienst wie folgt:

Samstag/Sonntag, 24.12./25.12.16 - Weihnachten

Dr. Serbin, Waldkirch-Siensbach
 Talbachstr. 13a, Tel. 07681 1677

Dr. Tietz, Waldkirch
 Rudolf-Blessing-Str. 2, Tel. 07681 494936

Montag, 26.12.16 - 2. Weihnachtstag

Dr. Rudloff, Elzach
 Brandstr. 10, Tel. 07682 290

Dr. Kneucker, Denzlingen
 Thüringer Straße 7, Tel. 07666 7868

Tierkörperbeseitigungsanstalt

Zweckverband PROTEC Orsingen, Nenzinger Str. 34,
 78359 Orsingen, Tel. 07774/9339-0, Fax 07774/9339-33

Notdienst für Strom/Straßenbeleuchtung:

EnBW Regional AG, Regionalzentrum
 Rheinhausen, Störungsmeldestelle 0800 3629477

Notdienst für Wasser:

Tel. 0170/6313727

Recyclinghof /Grünschnittsammelplatz

Bleibach:

Hintermatte 2, Öffnungszeiten: Freitag von 13.00 - 17.00 Uhr
 und Samstag von 9.00 - 14.00 Uhr.

Fachstelle Sucht

Beratung, Behandlung, Prävention
 Friedhofstr. 1, Waldkirch, Tel 07681/24623
 Dienstag, Donnerstag 10-17 Uhr

emma

Jugend- und Drogenberatung
 Friedhofstr. 1, Tel. 07681/3891 und 07641/41970

Kreissenorenrat des Landkreises Emmendingen:
www.kreissenorenrat-emmendingen.de



Stellenausschreibung

Bei der Gemeinde Gutach im Breisgau ist zum 01.03.2017 die Stelle einer/s

Schulsekretärs/in

für das SBBZ Elztal-Schule mit Standort in Gutach im Breisgau, Ortsteil Bleibach, mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 9-10 Stunden zu besetzen.

Ihr Aufgabengebiet umfasst:

- Führung des Sekretariats für die Schulleitung
- Bearbeitung und Weiterleitung der ein- und ausgehenden Post
- Allgemeine Sekretariats- und Schreivarbeiten des Schulbetriebs
- Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen der Schule
- Unterstützung bei allen schulischen Belangen
- Kopier-, Registratur- und damit verbundene Nebentätigkeiten

Voraussetzungen:

- Berufsabschluss als Verwaltungsfachangestellte/r bzw. im kaufmännischen Bereich oder vergleichbare Qualifikation
- Sicherer Umgang mit PC, Standardsoftware und Büro-/Kommunikationstechnik
- Kenntnisse im Schulprogramm S-Kartei sind von Vorteil
- Teamfähigkeit und Flexibilität sowie die Fähigkeit zur offenen Kommunikation und Aufgeschlossenheit im Umgang mit Lehrern und Schülern sowie deren Eltern
- Schnelle Auffassungsgabe und Organisationsgeschick

Die Vergütung erfolgt auf 450-Euro-Basis.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte mit den üblichen Unterlagen bis spätestens **6. Januar 2017** an das
Bürgermeisteramt Gutach im Breisgau
Dorfstr. 33, 79261 Gutach im Breisgau.

Gerne auch per E-Mail an: personalamt@gutach.de

Wir freuen uns darauf, Sie kennenzulernen!

Telefonische Auskünfte erteilt Ihnen gerne Herr Andreas Beuttler, Schulleiter, unter Tel. 07685/9101-70.

Bekanntmachung nach § 50 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes (BMG)

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen Gemäß § 50 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes (BMG) in der seit 01. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Gutach im Breisgau, Einwohnermeldeamt, Dorfstr. 33, (Zimmer 1) eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Ihre Gemeindeverwaltung

Gemeinde Gutach im Breisgau
Landkreis Emmendingen

Satzung zur Änderung der Satzung über den Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Gutach im Breisgau (Feuerwehrkostenersatzsatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 34 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg, hat der Gemeinderat der Gemeinde Gutach im Breisgau am 13. Dezember 2016 in öffentlicher Sitzung folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 4 Berechnung des Kostenersatzes

Die in § 4 der Satzung über den Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Gutach im Breisgau ausgewiesenen Kostensätze werden durch das in der Anlage aufgeführte Gebührenverzeichnis ersetzt.

Weiterhin erhält § 4 Ziffer C folgende Fassung:

„den Sätzen für die eingesetzten Geräte, sofern diese nicht im Zusammenhang mit den aufgeführten Fahrzeugen eingesetzt werden.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder der Gemeindeordnung beim Erlass der Satzung über den Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Gutach im Breisgau kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen, dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Gutach im Breisgau, den 13. Dezember 2016

Urban Singler, Bürgermeister

Kostenverzeichnis für Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehren Gutach im Breisgau

		Euro
1.	Personalkosten:	
1.1	Personalaufwand je Mann/Stunde Pauschalberechnung	25,00 €
1.2	Schmutzzuschlag Öl/Chemieunfall	3,00 €
1.3	Verpflegungszuschuss ab 4 Std.	3,00 €
1.4	Feuersicherheitsdienst (öffentl. Veranstaltungen) je Mann/Std. (siehe auch Nr. 3)	9,00 €
2.	Fahrzeugkosten: (Kostenersatz je Stunde) je Fahrzeug einschl. Bestückung.	
2.1	LF 20 KatS, Löschgruppenfahrzeug für den Katastrophenschutz	133,00 €
2.2	TLF 16/25, Tanklöschfahrzeug	120,00 €
2.3	LF 8/6, Schnellrettungswagen	120,00 €
2.4	TSF/W, Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wassertank	63,00 €
2.5	TSF, Tragkraftspritzenfahrzeug	43,00 €
2.6	MTW, Mannschaftstransportwagen	20,00 €

3.	Feuersicherheitsdienst: (Fahrzeug und Tag)	24,00 €
4.	Gerätekosten: (Kostenersatz je Stunde) Kostenersatz nur, sofern nicht Teil der Kfz-Ausstattung der eingesetzten Fahrzeuge	
4.1	Tragkraftspritzen, TS8	8,00 €
4.2	Wärmebildkamera	8,00 €
5.	Verbrauchsmittel:	
5.1	Ölbindemittel Selbstkostenpreis plus 10 % Vorhaltekosten	
5.2	Schaummittel, Löschpulver, Selbstkostenpreis plus 10 % Vorhaltekosten	
6.	Alarmauslösung:	
6.1	Fehlalarm durch private Brandmeldeanlagen	250,00 €
6.2	Unbefugter Fehlalarm	550,00 €

Straßensperrung zwischen Katzenmoos und Oberspitzenbach

Aufgrund von Baumfällarbeiten entlang der K5111 wird die Straße zwischen Katzenmoos (Holzlagerplatz) und Oberspitzenbach (Abgang Biederbacher Straße) in folgenden Zeiten voll gesperrt:

Dienstag, 3. Januar bis Donnerstag, 5. Januar 2017 jeweils von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

Die Arbeiten sind aus Verkehrssicherheitsgründen notwendig geworden, da in diesem Bereich sehr viele geschädigte Eschen am Fahrbahnrand stehen. Umleitungsmöglichkeiten bestehen über Biederbach oder Siegelau.

Forstrevier Hörnleberg

Landesfamilienpass 2017

Die Gutscheinkarten zum Landesfamilienpass für das Jahr 2017 sind ab sofort beim Bürgermeisteramt/Bürgerbüro erhältlich.

Mit dem Landesfamilienpass und der jährlich neuen Gutscheinkarte können Familien derzeit bis zu 20 Mal kostenlos oder zu einem ermäßigten Eintritt die staatlichen Schlösser, Gärten und Museen in Baden-Württemberg besuchen. Mittlerweile bieten auch viele nicht-staatliche und kommunale Einrichtungen Inhabern eines Landesfamilienpasses einen kostenfreien bzw. ermäßigten Eintritt in die jeweilige Einrichtung an wie z. B.:

- Wilhelma in Stuttgart
- Badisches Landesmuseum in Karlsruhe
- Mercedes-Benz Museum Stuttgart (kostenfreier Eintritt im Januar, Februar und November 2017)
- Porsche-Museum Stuttgart (kostenfreier Eintritt im Januar und November 2017)
- SENSAPOLIS Sindelfingen
- Technoseum Mannheim
- Erlebnispark Tripsdrill
- Freizeitpark Ravensburger Spieleland
- Schloss Heidelberg u. a.

Familien, welche bereits im Besitz eines Landesfamilienpasses sind, erhalten die Gutscheinkarte gegen Vorlage des Familienpasses.

Wer noch keinen Landesfamilienpass besitzt, kann diesen auf Antrag beim Bürgermeisteramt/Bürgerbüro erhalten, wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern, die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien, die mit einem schwer behinderten kindergeldberechtigenden Kind mit mindestens 50 v. H. Erwerbsminderung in häuslicher Gemeinschaft leben;

- Familien, die SGB II- oder kinderschlagsberechtigend sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien, welche Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Der Landesfamilienpass ist einkommensunabhängig.
Ihre Gemeindeverwaltung

Räum- und Streupflicht

Wir wollen auf unsere Räum- und Streupflicht hinweisen. Soll eine geordnete und möglichst allen Bürgern gerecht werdende Schneeräumung erfolgen, sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen, um Straßen und Gehwege rechtzeitig von Schnee und Eis räumen zu können und somit ein (weitgehend) ungehindertes Fortkommen per Auto oder auch zu Fuß zu sichern.

Nach der Streupflichtsatzung obliegt es den Straßenanliegern, innerhalb der geschlossenen Ortslage u. a. die Gehwege auf einer solchen Breite (in der Regel 1,0 Meter) von Schnee oder auftauendem Eis zu räumen. Die Sicherheit des Fußgängerverkehrs muss gewährleistet sein. Falls Gehwege auf keiner Straßenseite vorhanden sind, muss entsprechend am Rand der Fahrbahn eine Fläche in der Breite von 1 Meter geräumt werden. Die Straßenanlieger haben zusätzlich die Gehwege bei Schnee und Eisglätte so zu bestreuen, dass sie von Fußgängern bei Beachtung der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt möglichst gefahrlos benutzt werden können. Die Gehwege müssen werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 8.00 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20.00 Uhr.

Zusätzlich müssen folgende Hinweise beachtet werden:

Um die Räumfahrzeuge nicht unnötig zu behindern bzw. um Lack- und andere Schäden an Kraftfahrzeugen zu vermeiden, werden die Kfz-Besitzer gebeten, ihre Fahrzeuge nicht auf den Straßen abzustellen. In den innerörtlichen Straßen ist bei parkenden Autos ein Durchkommen der Räumfahrzeuge nicht mehr möglich. Die Fahrer der Räumfahrzeuge wurden angewiesen, die Straßen, die durch abgestellte Fahrzeuge blockiert sind, nicht zu räumen. Ebenfalls müssen die Wendeplatten freigehalten werden, da sonst das Räumfahrzeug keine Möglichkeit hat, zu wenden.

Haftungsansprüche, die durch nicht geräumte Straßen entstehen, weil diese durch Fahrzeuge blockiert waren, werden wir an die entsprechenden Fahrzeughalter weitergeben.

Wir bitten um Beachtung!!

Ihre Gemeindeverwaltung

Redaktionsschluss wird vorverlegt!

Wegen der Weihnachtsfeiertage wird der Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt KW 52 auf

Freitag, 23.12.2016, 09:00 Uhr

vorverlegt.

Für das erste Mitteilungsblatt im neuen Jahr 01/2017 wird der Redaktionsschluss auf

Freitag, 30.12.2016, 09:00 Uhr

vorverlegt.

Wir bitten um Beachtung!

Ihre Gemeindeverwaltung



Die Gemeinde Gutach im Breisgau gratuliert



Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

Allen Altersjubilaren, die im Monat Dezember ihren Geburtstag feiern und aufgrund gesetzlicher Vorgaben oder namentlich nicht genannt werden möchten, gratulieren wir recht herzlich und wünschen ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Herzlichen Glückwunsch zur Geburt

Tanja und Ralf Völzke, Im Löwenacker 7, zu ihrer Tochter Lisa, geb. am 30.11.2016.

Fundsachen

Bekanntmachung

Folgende nachstehend aufgeführten Fundsachen wurden abgegeben und können während der Öffnungszeiten (Mo. – Fr. 8.00 - 12.00 Uhr, Do. 14.00 - 18.00 Uhr) beim Fundbüro im Rathaus Bleibach, Zimmer 2, Dorfstr. 33, 79261 Gutach im Breisgau (Tel.: 07685 9101-14) von den Verlierern abgeholt werden.

- 1 Herrenfahrrad Marke Peugeot
- 1 Basttasche gefunden am Bahnhof Bleibach

Es wird darauf hingewiesen, dass das Eigentum an den Fundsachen, falls die Verlierer sich nicht melden, nach Ablauf von 6 Monaten (bei Gegenständen unter 5,11 € sofort) nach Anzeige des Fundes beim Fundbüro bzw. der Polizei auf den Finder oder bei Verzicht auf jegliches Fundrecht auf die Gemeinde übergeht.

Nähere Einzelheiten finden Sie auch im Internet unter www.gutach.de/Bürger-Service.

Ihre Gemeindeverwaltung

BEKANNTMACHUNGEN ANDERER BEHÖRDEN

Diakonisches Werk Emmendingen

Das Diakonische Werk Emmendingen bietet für Menschen, die den Heiligabend nicht alleine verbringen möchten, ein offenes Treffen von 18:30 – 21:00 Uhr an.

Es wird ein kleines Abendessen in einem gemütlich besinnlichen Rahmen im „Haus zum Engel“, Karl-Friedrich-Str. 20, geben.

Wegen begrenzter Teilnehmerzahl wird bis zum 20.12.2016 um Anmeldung gebeten: Diakonisches Werk, Tel. 07641 91850, Markt 15, Tel. 07641 9335138
E-Mail: info@diakonie-emmendingen.de

IMPRESSUM



Herausgeber: Gemeindeverwaltung Gutach im Breisgau
Dorfstraße 33, 79261 Gutach im Breisgau

Druck und Verlag:

NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstraße 70,
78628 Rottweil, Telefon 0741 5340-0, Fax 07033 3204928

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Urban Singler oder sein Vertreter im Amt
Für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Brigitte Nussbaum

Es gilt die jeweils aktuelle Anzeigen-Preisliste.

Mitteilungen des Landratsamtes Emmendingen



Abfallwirtschaft

Geänderte Abfuhrtermine wegen Weihnachten

Wegen der Weihnachtsfeiertage verschiebt sich die Abfuhr der grauen Tonnen, Papiertonne und Gelben Säcke in der letzten Dezemberwoche um jeweils einen Tag auf den folgenden Werktag. Die genauen Termine stehen im Abfallkalender, die Verlegung ist dort besonders gekennzeichnet.

Neue Abfallkalender für 2017

Die Abfallkalender für das Jahr 2017 werden bis Weihnachten an alle Haushalte verteilt. Sie enthalten wie bisher auch wieder die Anmeldekarten für Sperrmüll, Schrott und Kühlgeräte. **Die gewohnten Wochentage für die Abfuhr der grauen Tonne, Papiertonne und Gelben Säcke sind gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben – mit Ausnahme von Verlegungen als Folge von Feiertagen.** Diese Termine sind jeweils besonders gekennzeichnet. Die Abfallkalender enthalten eine Übersicht über die Öffnungstermine für Recyclinghöfe und Grünschnittplätze und auch die Termine für das Schadstoffmobil. Außerdem sind in einer Übersicht die neuen Müllgebühren aufgeführt, die für das Jahr 2017 gelten. Weitere Abfallkalender sind ab der letzten Dezemberwoche in den Rathäusern und an der Infothek im Landratsamt Emmendingen erhältlich.

Gewerbeakademie Freiburg

Neuer Fachkurs Betriebsführung

Die Gewerbe Akademie Freiburg bietet ab dem 6. März 2017 einen neuen Fachkurs in kaufmännischer Betriebsführung an. Hierbei eignen sich die Teilnehmer, basierend auf ihrem eigenen Berufsabschluss, in kompakter Form betriebswirtschaftliches und rechtliches Entscheiderswissen an. In drei Handlungsfeldern werden die Wettbewerbsfähigkeit eines Unternehmens beurteilt, Gründungs- und Übernahmeaktivitäten vorbereitet und durchgeführt sowie Unternehmensführungsstrategien entwickelt. Es werden Grundlagen des Rechnungswesens und Controllings aufgezeigt, ebenso Grundlagen des wirtschaftlichen Handelns in einem Betrieb. Das reicht von Marketing über Organisation bis Personalwesen, Finanzierung und Schriftverkehr. Auch rechtliche und steuerliche Basics vom Mahn- und Klageverfahren bis Steuern, Arbeitsrecht sowie Sozial- und Privatversicherung stehen auf dem Lehrplan. In einem weiteren Handlungsfeld vier geht es dann darum, die Buchhaltung im Handwerksbetrieb unter Einsatz branchenüblicher Software zu erlernen. Teilnehmen können Gesellen, Facharbeiter und weitere Interessenten mit einem Abschluss aus dem nicht-kaufmännischen Bereich. Der Fachkurs findet berufsbegleitend abends statt und umfasst 308 Unterrichtseinheiten.

Der Fachkurs kann unter bestimmten Voraussetzungen durch den Bildungsgutschein der Arbeitsagentur gefördert werden. Weitere Auskünfte erteilt die Gewerbe Akademie Freiburg unter Telefon 0761 15250-0 oder unter www.wissen-hoch-drei.de.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evang. Paul-Gerhardt-Gemeinde Kollnau-Gutach



An Heiligabend, den 24. Dezember 2016

- 15:00 Uhr - Gottesdienst für Kindergarten- u. Kleinkinder
 17:00 Uhr - Christvesper mit Krippenspiel
 22:00 Uhr - Christmette mit musikal. Mitgestaltung durch Werner Fischer (Gitarre)

Am 1. Feiertag, den 25. Dezember 2016

- 10:00 Uhr Gottesdienst mit hl. Abendmahl und Mandolinerverein

Am 2. Feiertag, den 26. Dezember

- 10:15 Uhr - Regio-Gottesdienst mit hl. Abendmahl in Elzach
 17:00 Uhr - Orgelkonzert mit Herrn Deininger und Herrn Rabe (Fagott)

7. Bericht des Dirigenten
 8. Bericht der Jugendleitung
 9. Bericht des Vorstandes
 10. Entlastung des Gesamtvorstandes
 11. Ehrungen und Übernahme von Jungmusiker/-innen zu Aktiven
 12. Wahlen
 13. Verschiedenes, Wünsche, Anträge
 Anträge zur Tagesordnung sind bis spätestens 06. Januar 2017 bei der 1. Vorsitzenden Frau Gudrun Moser-Schwab, Im Wiesengrund 5, 79261 Gutach-Bleibach einzureichen. Die Versammlung wird von der Trachtenkapelle musikalisch umrahmt.
 Wir freuen uns auf Ihr Kommen!
 Ihre Trachtenkapelle Musikverein Bleibach e.V.

Musikverein Werkkapelle Gütermann e.V.



Die Werkkapelle sagt Danke

Es ist so weit, Weihnachten steht vor der Tür und das Jahr neigt sich dem Ende zu. Die Werkkapelle Gütermann blickt auf ein aufregendes, ereignisreiches und schönes Jahr zurück, welches wir mit dem Jahreskonzert traditionell beendet haben. Aus diesem Grund bedanken wir uns recht herzlich bei den zahlreichen Spendern für die vielen schönen Gaben zu unserer Tombola. Des Weiteren bedanken wir uns bei allen freiwilligen Helfern, Mitgliedern und Gönnern des Vereins, die zu einem erfolgreichen Verlauf des Jahreskonzertes und auch des kompletten vergangenen Jahres beigetragen haben. Ein besonderer Dank gilt dem Vorsitzenden Jochen Allgaier und seinem Vorstandsteam, sowie unserem Dirigenten Paul Zimmermann, der auch dieses Jahr ein kurzweiliges, abwechslungsreiches und tolles Programm mit uns einstudiert hat.

Abschließend einen großen Dank an alle Besucher unseres diesjährigen Konzertes. Wir hoffen, es hatten alle so viel Spaß wie wir und freuen uns, Sie auch im neuen Jahr wieder bei uns begrüßen zu dürfen.

Wir wünschen Ihnen eine besinnliche und erholsame Weihnachtszeit und einen guten Jahr Start ins Jahr 2017.

VEREINSNACHRICHTEN

DRK Ortsverein Gutach-Bleibach e.V.



Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr

Deutsches Rotes Kreuz 
 Ortsverein Gutach-Bleibach e.V.



Wir wünschen allen Mitbürgern, unseren Fördermitgliedern, Spendern und Unterstützern ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start in das Jahr 2017. Vielen Dank für Ihre Unterstützung im zu Ende gehenden Jahr.

Trachtenkapelle Musikverein Bleibach e.V.



Generalversammlung Trachtenkapelle Musikverein Bleibach e.V.

Zu unserer Generalversammlung am Freitag, 20. Januar 2017, 20:00 Uhr im Gasthaus Sonne in Bleibach laden wir alle Ehrenmitglieder, Mitglieder, Freunde und Gönner recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Jahresbericht
4. Kassenbericht
5. Kassenprüfungsbericht
6. Wahl der Kassenprüfer 2017

Narrenzunft „Der Silberklopfer“ e.V.



Das Jahr 2016 neigt sich dem Ende zu



Und auch in diesem Jahr ist es uns ein Anliegen all jenen zu danken, die uns in verschiedenster Art und Weise unterstützt haben. Allen Hästrägern, Mitgliedern, Helfern, Vereinen, der Geschäftswelt, sowie der Gemeinde.

Ohne ein Miteinander ist das Leben von Traditionen und deren Aufrechterhaltung nicht möglich.

Ä herzlichs VERGELTS GOTT!

Somit verabschiedet sich Eure Narrenzunft aus dem Jahr 2016 und wünscht der ganzen Gemein besinnliche und frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins Jahr 2017.

Nutzt die Feiertage im Kreise Eurer Lieben und vielleicht könnt Ihr schon ein wenig Kraft für die bevorstehende Fasnet tanken.

Mit einem leisen Bleibach-doo und einem kräftigen Weihnachtslied grüßt Euch

Euer Narrenrat



Narrenzunft „Johlia vom Vögelestei“ e.V.



Johlis zu vermieten!

Da am 15. Januar 2017 bereits der erste Fasnet-Umzug der Johlis in Oberprechtal stattfindet, ist der Narrenkeller ab dem 27. Dezember 2016 bis zur Fasnet 2017, jeden Diens-



tag und Donnerstag wieder ab 19:30 Uhr geöffnet. In dieser Zeit besteht für jedes Mitglied der Narrenzunft Johlia vom Vögelestei die Möglichkeit sich einen Johlia, oder Teile zum Häs, zu mieten.

Die Miete für einen Johli ist folgende:

Erwachsene: Hut mit Abdeckung, Oberteil mit Gürtel und Tasche, Hose und Stock: € 30,-

Kinder: Hut mit Abdeckung, Oberteil mit Gürtel und Tasche, Hose und Stock: € 20,-

Einzelteile: Hut mit Abdeckung: € 15,- /
Oberteil mit Gürtel und Tasche: € 15,- /
Hose: € 5,- /
Stock: € 3,- / Holzlarve: € 15,-.

Weitere Informationen dazu sind bei Oberzunftmeister Jochen Bockstahler, Mobil 0157-76440135, erhältlich.

Doch zuvor wünschen wir allen frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Der Narrenrat

Mit diesem Gedicht von *Monika Minder* bedanken wir uns ganz herzlich bei allen aktiven und passiven Mitgliedern, Freunden und Gönnern für die tatkräftige Unterstützung und die gute Zusammenarbeit im nun zu Ende gehenden Jahr 2016.

Wir wünschen allen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und für das neue Jahr alles Gute, viel Glück, Gesundheit und Zufriedenheit.

Probe des Singkreises

Die erste Probe des Singkreises im Jahr 2017 findet am Mittwoch, den **04. Januar um 20.00 Uhr** in der Unterkirche in Gutach statt.

Mit freundlichen Grüßen

Die Vorstandschaft

AUS DEN NACHBARGEMEINDEN

Credo – Musikgruppe

Chorprojekt

Ökumenischer Kreuzweg der Jugend

Bundesweit wird in diesen Wochen der ökumenische Jugendkruzweg mit neuen Liedern, Texten und Bildern einstudiert. Auch wir sind wieder dabei!

Wer möchte den Kreuzweg Jesu mit uns begleiten? Wir freuen uns über Unterstützung durch Sänger/-innen und Instrumentalisten ab 14 Jahren.

Aufführung: Karfreitag-Abend, 14. April 2017, 19.30 Uhr
St. Georg Bleibach

Proben: montags 20:00 Uhr im Pfarrhaus Bleibach

Tauziehverein Dream Team Siegelau e.V.



Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung findet am **Freitag, den 13. Januar 2017** im Gasthaus Bären in Siegelau statt. Beginn ist um **20:00 Uhr**.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Jahresbericht Schriftführer
4. Jahresbericht Kassenwart
5. Kassenprüfungsbericht
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Wahl der Kassenprüfer
8. Ehrungen
9. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Zur Jahreshauptversammlung sind alle Mitglieder, Freunde und Gönner des Dream-Teams herzlich eingeladen.

Anträge zum Tagesordnungspunkt 9 sind bis spätestens Freitag, 6. Januar 2017 beim 1. Vorsitzenden Thomas Kaltenbach schriftlich einzureichen.

Trachten- u. Brauchtumsverein ZweiTälerLand e.V.



Zeit für ein Danke

Wieder ein Stück Weg hinter mir gelassen.

Zeit, das ein und andere abzuschließen.

Vergangenes wertschätzen,

das Gute weiterleben lassen,

aus dem Schlechten lernen.

*Mit dem kleinen Wort Danke Großes aussprechen
und damit im Guten den Weg nach vorne gehen.*

Theater am Stephanstag in Oberwinden

Der Patroziniumstag St. Stephan in Oberwinden ist seit Jahrzehnten untrennbar mit dem Theater verbunden. Wir freuen uns sehr, diese Tradition weiterzuführen und haben mit viel Engagement, Spaß und Spielfreude den neuen 3-Akter von Bernd Gombold

„Außer Spesen nichts gewesen“

einstudiert.

Die bewährte Theatergruppe der Musikkapelle Oberwinden, bestehend aus Michael und Sandra Moser, Svenja Rietschle, Chris Burger, Friedbert Faiß, Christoph Fakler, Eva-Maria Schindler, Leonie Bayer, Maximilian Faiß, Juliane Dittrich, Jacqueline Fechtli (Souffleuse) und Bettina Rietschle (Regie) freut sich sehr über zahlreiche Zuschauer am

2. Weihnachtsfeiertag, 26. Dezember 2016

in der Festhalle in Oberwinden

um 14:30 Uhr (Eintritt frei, Kaffee und Kuchen)

und um 20:00 Uhr (Eintritt 6,00 €).

Neben bester Unterhaltung bei diesem mitreißenden Theaterstück, das eine tolle Mischung aus intensivem Lachmuskeltraining, Balsam für die Seele und einigen „tiefen Einblicken“ verspricht, bieten wir eine umfangreiche Gabenverlosung, ausreichend „Nervennahrung“ und „gute Tropfen“ sowie im Anschluss unsere Bar für einen gemeinsamen, gemütlichen Ausklang der Feiertage.

Auf Ihren Besuch freuen wir uns sehr!

Ihre Musikkapelle Oberwinden

EINLADUNG ZUM DREI-KÖNIGS-KONZERT

Zu unserem traditionellen Drei-Königs-Konzert am **Freitag, den 6. Januar 2017 um 15:00 Uhr** in der Festhalle Niederwinden möchten wir recht herzlich einladen.

Verbringen Sie mit uns bei Kaffee & Kuchen einen gemütlichen Nachmittag bei konzertanter Akkordeonmusik. Gemeinsam mit dem Akkordeon-Club Oberes Elztal e.V. haben wir für Sie ein unterhaltsames Konzert vorbereitet. Neben den Oldies des Vereins werden auch die Tänzer der Volkstanzgruppe Oberprechtal zum Programm beitragen, zudem wird wieder eine reichhaltige Gabenverlosung die Gäste erfreuen.

An dieser Stelle auch allen Mitgliedern und Freunden des Akkordeon-Clubs Niederwinden e.V. ein herzliches Dankeschön für die Unterstützung im vergangenen Jahr.

Auf Ihren Besuch freut sich der

Akkordeon-Club Niederwinden e.V.

Theaterabend Musikverein Trachtenkapelle Biederbach e.V.

Am **Donnerstag, 5. Januar 2017**, lädt der Musikverein Trachtenkapelle Biederbach in die Schwarzwaldhalle zum Theaterabend ein. Der Abend wird von den Nachwuchsmusiker/-innen der Bläserjugend mit einem klei-

nen Konzert eröffnet. Danach zeigen die Musiker/-innen der vereinseigenen Laienspielgruppe wieder, dass sie nicht nur musikalisch was drauf haben, sondern auch schauspielerisches Talent besitzen.

Dieses Jahr wird der 3-Akter „Die fidele Kurklinik“ für strapazierte Lachmuskeln sorgen.

In der fidelen Kurklinik geht's rund! Neben dem Neuankömmling Opa Tell, der nach Hause möchte, aber den Plan ohne seine zänkische Schwiegertochter gemacht hat, gibt's noch die Damen Elvira Schön und Klara Huhn die auch in der Kurklinik sind und sich nur eins von ihrer Kur versprechen, nämlich einen Mann abzuschleppen. Da sind Eifersüchteleien schlicht an der Tagesordnung. Das Kurklinikpersonal hat es oft schwer die Wogen zu glätten.

Darf Opa Tell wieder nach Hause? Wie wird es für die beiden Damen ausgehen?

Lassen Sie sich überraschen und kommen **ab 19:00 Uhr** in die Schwarzwaldhalle, **Beginn ist um 20:00 Uhr**.

Der Eintritt ist frei.

Umrahmt wird der Abend mit einer großen Tombola, bei der es viele tolle Preise zu gewinnen gibt.

Auf Ihr Kommen freut sich,

Ihr Musikverein Trachtenkapelle Biederbach

EX-BISTRO-PARTY

Es ist so weit! Der ASV Niederwinden veranstaltet die wohl kultigste PARTY im Elztal **am Mittwoch, 28. Dezember 2016 ab 20:00 Uhr** im Vereinsheim am Scharmattensee in Niederwinden. Feiert gemeinsam mit uns und **KULT-DJ MANNE** eine fetzige PARTY.

Egal „ob EX-Bistroianer, Bistroneulinge, Freunde und Gönner des ASV ...“, wir freuen uns auf Euren Besuch!

PETRI HEIL!!!

Kurhaus Freiamt

Das Kurhaus bleibt mit allen Einrichtungen am **24. Dezember 2016** (Heiligabend) und am **1. Januar 2017** (Neujahr) **ganztags geschlossen**.

Hallenbad und Sauna im Kurhaus Freiamt

Sonderöffnungszeiten

Das Hallenbad und die Sauna bleiben an **Weihnachten 24./25.12.16** und zum **Jahreswechsel 31.12.16/1.1.2017** geschlossen.

Am 2. Weihnachtstag, Montag, den 26.12.2016 und an „Heilige Drei Könige“, Freitag, den 6.1.2017 haben Hallenbad und Sauna von 9:00 bis 17:00 Uhr geöffnet.

Allgemeine Öffnungszeiten - Hallenbad

Montag	20 – 22 Uhr, 29° C
Dienstag	14 – 22 Uhr, 29° C
Mittwoch	14 – 22 Uhr, 29° C
Donnerstag	08 – 22 Uhr, 32° C
Freitag	14 – 19 Uhr, 31° C
Samstag	geschlossen
Sonn- und Feiertage	09 – 17 Uhr, 29° C

Allgemeine Öffnungszeiten - Sauna

Montag	19 – 22 Uhr, Damensauna
Dienstag	14 – 22 Uhr
Mittwoch	14 – 22 Uhr
Donnerstag	08 – 22 Uhr
Freitag	14 – 22 Uhr
Samstag	geschlossen
Sonn- und Feiertage	09 – 17 Uhr

Bade- und Wasserspaß für die Familie

Familientageskarte für Hallenbad im Kurhaus Freiamt für 2 Erwachsene und bis max. 2 Kinder/Jugendliche (4 - 16 Jahre) **10,00 Euro**. Die Familienkarte ist beim Schwimmmeister erhältlich.

Weitere Informationen bei der Tourist-Information Freiamt, Telefon 07645/91030 oder 910391, Internet: www.freiamt.de

Geführte Winterwanderung in Freiamt

Dienstag 3. Januar 2017, 14:00 Uhr

Traumhafte Ausblicke ins winterliche Freiamt können Sie bei dieser Rundwanderung genießen. Vom Kurhaus geht die Wanderstrecke durch den „Meiselewald“ abwärts bis zum Sägplatz und führt dann übers „Eckle“ zurück zum Ausgangspunkt. Wanderführer Karl-Hermann Stegmann begleitet Sie und weiß einiges über Land und Leute zu berichten. Die reine Wanderzeit beträgt ca. 2,5 Stunden. Für die Wanderung wird gutes Schuhwerk und witterungsentprechende Kleidung empfohlen. Die Teilnahme an der geführten Wanderung ist kostenlos.

Kunstaussstellung im Kurhaus Freiamt

Wilhelm Matthis aus Weisweil stellt aus

In dieser Dezember-Ausstellung zeigt Wilhelm Matthis unter dem Titel „Farben auf Leinwand“ seine Gemälde in der Ausarbeitung in Öl, Acryl, Dispersion und Mischtechnik. Der gelernte Maurer und staatlich geprüfter Bautechniker hat in den 70er Jahren mit Bleistiftzeichnungen begonnen. „Nun, als Rentner führe ich das Malen als kreativer Zeitvertreib weiter“, so der Weisweiler. **Die Ausstellung ist bis Freitag, 6. Januar 2017, fast täglich von 9:00 bis 18:00 Uhr** bei freiem Eintritt geöffnet. Am 24.12.16 und 1.1.17 bleibt die Ausstellung geschlossen. Weitere Informationen bei der Tourist-Information Freiamt, Telefon 07645/91030, Internet: www.freiamt.de

SONSTIGES

Schnittkurs für Obstbäume am 7. Januar

Auch im Januar, wenn die Temperaturen nicht unter minus 5 Grad gesunken sind, können Obstbäume geschnitten werden. Im KOGL-Lehrgarten werden im Rahmen der monatlichen Info-Veranstaltungen Kurse angeboten, bei denen der richtige Schnitt erlernt oder Vergessenes aufgefrischt werden kann. In der Winterzeit finden diese jeweils **am ersten Samstag jeden Monats von 10:00 bis ca. 12:00 Uhr** statt. Anmeldung ist nicht erforderlich. Je nach Teilnehmerzahl werden mehrere kleine Gruppen gebildet, mit denen erfahrene Fachwarte an den Bäumen in Theorie und Praxis die richtigen Schnittmaßnahmen erklären. Interessierte kommen einfach **am Samstag, den 7. Januar ab 10:00 Uhr** in den Lehrgarten des Kreisverbandes Obstbau, Garten und Landschaft in Kenzingen an der „Alten Straße“. Teilnahmegebühren werden nicht erhoben, der KOGL freut sich aber über eine kleine Spende für die Pflege und Unterhaltung des Lehrgartens. Weitere Infos auch unter www.kogl-emmendingen.de im Internet.

Katholisches Bildungswerk Elzach

Folgende Kurse finden im 1. Halbjahr 2017 statt:

1. Nähkurse

1. Kurs, Beginn: Mo., 16.01.2017, 19:30 Uhr – 21:45 Uhr (4 Termine)
2. Kurs, Beginn: Mo., 06.03.2017, 19:30 Uhr – 21:45 Uhr (4 Termine)

Nähzimmer im Pfarrzentrum, Kursgebühr je 60,- €

2. Sprachkurse

- Italienisch Grundstufe**, Beginn: Mi., 18.01.2017, 18.00 Uhr – 19.30 Uhr
Italienisch Fortgeschrittene, Mi. 18.01.2017, 19.30 Uhr – 21.00 Uhr
 Pfarrzentrum Cäcilienraum, Kursgebühr je 90,00 € (10 Termine)

3. **Spanisch Fortgeschrittene**, Beginn: Mi., 25.01.2017, 19.30 – 21.00 Uhr (20 Termine)
 Pfarrzentrum – Stiefvaterraum, Kursgebühr 65,- €



Für alle Kurse ist eine Mindestteilnehmerzahl von 6 Teilnehmern erforderlich.

Info und Anmeldung: Georg Hug, Tel. 07682 - 924429

VdK Sozialrechtsschutz gGmbH

Beratung im Sozialrecht durch Sozialrechtsreferentin Frau Silke Löffler

Die Sprechstunde in Emmendingen (Neues Rathaus Zi.-Nr. 103) finden **donnerstags, den 05.01./ 19.01./ u. 26.01. von 08:00 bis 12:00 Uhr** statt. Frau Löffler wird auch die monatlichen Außensprechstunde in **Waldkirch**, Rathaus bei Marktplatz (Generationenbüro) **am Montag, den 9. Januar 2017** wie gewohnt fortführen.

Die Beratung und rechtliche Vertretung erfolgt in allen sozialrechtlichen Fragen, u.a. in der gesetzlichen Kranken-, Unfall-, Renten-, Arbeitslosen und Pflegeversicherung sowie dem Schwerbehindertenrecht. **Eine vorherige Terminvereinbarung unter Tel. 0 76 1 / 50 44 9-0 ist erforderlich.**



Wassonstnoch*interessiert*

Aus dem Verlag

Der Garten im Dezember 2016

Gefrierschutz bei Frühbeetkästen

Frühbeete, die schon im Februar genutzt werden sollen, müssen gegen starkes Einfrieren geschützt werden. Trockenes Laub, etwa 30 cm stark in den Frühbeetkästen eingebracht, eignet sich dazu am besten. Auch von außen sollte das Frühbeet mit einer dicken Laubschicht eingepackt werden, sonst dringt der Frost von der Seite her ein. Frühbeete, die noch mit Gemüse, zum Beispiel Winterendivien oder Feldsalat, besetzt sind, sollten bei frostfreier Witterung regelmäßig gelüftet werden. Das beugt dem Befall der Pflanzen mit Mehltau und anderen pilzlichen Erregern vor.

Winterschnitt bei Obstgehölzen

Bei frostfreiem Wetter kann mit dem Winterschnitt der Obstgehölze begonnen werden. Zugleich sind noch vorhandene Fruchtumhüllen und Raupennester an den Bäumen zu entfernen und zu vernichten. Sich vor dem Beginn der Schnitтарbeiten noch einmal ein wenig mit den Grundlagen des Obstbaumschnitts zu befassen, kann nicht schaden. Seit jeher ist er neben der Sortenwahl ein viel und manchmal kontrovers diskutiertes Thema im Obstbau. Obstbaumschnitt ist kein Allheilmittel. Er ist nur eine spezifische Pflegemaßnahme unter vielen anderen. Auch die bereits im Oktober angelegten Leimringe gegen den Frostspanner sollten gegen Ende des Jahres erneuert werden. Durch anhaftenden Schmutz sind sie in der Regel nicht mehr so fängig.

Christrosen schützen

Christrosen leiden im Winter nicht, wenn sie gegen starken Frost und Wind geschützt sind. Den einfachsten Schutz ergeben ein paar Zweige Nadelreisig oder eine Kiste ohne Deckel. Sie wird über die mit Knospen besetzte Pflanze gestülpt und mit trockenem Laub aufgefüllt. Nach Abklingen des Frostes muss der Schutz entfernt werden, damit die Pflanzen nicht vergeilen oder von Pilzen befallen werden. Christrosen tauchen im Garten in verschiedenen Arten, Rassen und Sorten auf. Helleborus niger ‚Praecox‘ blüht oft schon ab Anfang Dezember.

Zimmerpflanzen nebeln

Höhere Luftfeuchtigkeit fördert das Wohlbefinden von Zimmerpflanzen. Zimmerpflanzen leiden im Winter oft bei zu geringer Lichtmenge und trockener Zimmerluft in überheizten Zimmern. Dies gilt besonders für Wohnräume. Häufiges Nebeln schafft Abhilfe, denn die Luftfeuchtigkeit in der Umgebung der Pflanzen wird damit gleichmäßig erhöht. Übrigens: Der im Moment wieder topaktuelle Weihnachtsstern gehört im Gegensatz zu seinen winterblühenden Schwestern Azalee und Alpenveilchen ins warme Zimmer. In zu kühlen Räumen verliert er oft alle Laubblätter, was unschön aussieht. In lufttrockenen Räumen muss er zudem reichlich gewässert werden.

Quelle: Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e.V.

Buch-Neuerscheinung

„Spiegel des Horrors“

Ein Psychothriller

Christel Rimpp aus Malsheim hat ihr erstes Buch herausgebracht. In ihrem Frankreich-Urlaub, auf einem Campingplatz in den Cevennen, schrieb sie es zu Ende.

In ihrem Roman geht es um eine junge Redakteurin namens Celina. Ihr Freund Mike, der im gleichen Verlag arbeitet, hintergeht sie am laufenden Band. Anfangs verzeiht sie ihm, aber eines Tages wird es ihr zu viel und sie verlässt ihren Freund, ihre Arbeit und ihr Zuhause und fängt in Norddeutschland ein neues Leben an. Ihr Ex-Freund kommt nicht darüber hinweg, dass er von Celina verlassen wurde. Er spioniert ihr nach und versucht, sie mit seinen Psycho-Spielen in den Wahnsinn zu treiben, um sich an ihr für die Schmach zu rächen. Mit einem venezianischen Spiegel, den Mike in Celinas Wohnung heimlich austauscht, kann er sie beobachten und seinen Psycho-Terror weiter vorantreiben, bis Celina tatsächlich am Ende zusammenbricht und knapp einem Mord entgeht.

Rezept-Tipp aus der Redaktion:

Weihnachtslikör

1 Beutel Backobst
150 g brauner Kandiszucker
1 Zimtstange
0,7 l Wodka

In ein gut verschließbares Glas oder in eine bauchige Flasche füllen. 4 Wochen ziehen lassen, abseihen und schon ist der Weihnachtslikör fertig.

Das Backobst kann zu Nachtischen wie Pudding o. Ä. gegessen werden.

Achtung: Für Kinder nicht geeignet!

Gutes Gelingen!

Rauchmelder sind Lebensretter



2016/2017

Weihnachts- und Neujahrsgrüße



Vom Hasen, der Nikolaus und Rentier Rudolph kennenlernen wollte

Eingereicht von Christa Maria Beisswenger aus Leinfelden-Echterdingen

Anfang Dezember war's, dass Ron,
ein kleiner Hase lief davon.
Er suchte nach dem Nikolaus;
hielt dafür Schnee und Kälte aus.
Sein Wunsch: Nikolaus zu begleiten
und vielleicht auf dem Rentier reiten!

Ron rannte über Wies' und Feld,
froh, dass der Mond den Weg erhellt!
Nach endlos vielen Wegen, Stunden,
hat er Nikolaus' Haus gefunden;
und der war ziemlich überrascht,
wer da an seiner Türe kratzt!

Den kleinen Hasen ließ man ein.
Der schien erfroren fast zu sein.
Knecht Ruprecht reichte Wasser, Heu,
und Ron, erholt, fast ohne Scheu,
gab seinen größten Wunsch bekannt,
auf den der Nikolaus gespannt.
Wie gut, dass der sogleich entsprach
des Hasen Wunsch, der froh war - ach!

Am nächsten Abend ging es los.
Die Schlittenfahrt war toll, famos!
Sie reisten in die große Stadt,
die Ron noch nie gesehen hatt'.
Am Staunen war er - hoch erfreut;
was ein Erlebnis für ihn heut'!

Ron mochte sehr Rudolph, das Ren.
Es fiel ihm schwer, jetzt fortzugeh'n!
Beim Abschied lud er alle ein,
an Ostern bei ihm Gast zu sein.
Und Ende März ist nicht sehr weit.
Besuch kriegt Ron, sofern es schneit!





Beraterin Stefanie Kimminich
mit Sohn Felix

**Frohe Weihnachten
und ein glückliches
Neues Jahr 2017.**

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Vielen Dank für die vertrauensvolle und gute
Zusammenarbeit in diesem Jahr.



Gala-Abendessen

Eingereicht von Agnes Hettel aus Rastatt

Geflügelbouillon mit Tortellini
Fasan in der Cocotte
Tournedos mit Tomaten und Basilikum
Flammierte Birnen
Schokolade – Profiteroles
Dazu das passende Getränk.
Blanguette de Limoux-Brut D.O.G.
Champenoise Blanc De Blanc.



**Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie
ein frohes Weihnachtsfest und einen
guten Start ins Neue Jahr!**

Holzmanufaktur Lorenz GmbH | Kandelstraße 10 | 79199 Kirchzarten
Fon 07661-98939-0 | Fax 07661-98939-30
holzmanufaktur-lorenz.de | info@holzmanufaktur-lorenz.de

*Gesegnete Weihnachten
und ein gutes neues Jahr.
Wir bedanken uns für das uns
entgegengebrachte Vertrauen*

Dieter Moser Bestattungsinstitut

Elzstraße 34
79261 Gutach i. Br.
Tel. 07681 8982
Fax 07681 8929



Winterabend

Eingereicht von Magda Pulm aus Stuttgart

Hunderttausend Sternenflocken
fallen weich und bleiben hocken
und vor Augen Märchenträume
schmücken sie die Winterbäume
und ganz leise unbekannt
zieht nun Stille in das Land
und im Schneegestöber grauen
tanzen schon die Nebelfrauen
und sie weben, knüpfen leise
ganz nach uralteuwer Weise
an dem Winterleinentuch.

**Sehr verehrte Geschäfts- und Anzeigenkunden,
liebe Leserinnen und Leser,**

am Ende eines ereignisreichen Jahres
wünschen wir Ihnen gesegnete Weihnachtsfeiertage
und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Für das Jahr 2017 wünschen wir Ihnen Zufriedenheit,
Glück, Gesundheit und viel Erfolg bei all Ihren Vorhaben.

Anstelle von Geschenken haben wir uns wieder
entschlossen, gemeinnützige Organisationen
unserer Gemeinden zu unterstützen.



Brigitte Nussbaum
Brigitte Nussbaum



Frohe Weihnachten

Viel Glück, Gesundheit und Zufriedenheit
im neuen Jahr
wünschen wir unseren Kunden und Freunden.

Dieter Moser

- * Schreinerei
- * Glaserei
- * Innenausbau

Elzstraße 34 · 79261 Gutach
Telefon 07681 8982 · Fax 07681 8929



Apfel-Gelee
Eingereicht von Sylvia Hurrle aus Gaggenau

Wir wünschen unseren Kunden ein frohes Weihnachtsfest
und ein gutes neues Jahr.

Autohaus SILLMANN Ihre Werkstatt für Volkswagen und Audi

Betriebsferien von 27.12. – 31.12.2016

- › Über 40 Jahre VW- und Audi- Erfahrung
- › Reparaturen für VW · Audi · Skoda · Seat
- › Verkauf von Neu-, Jahres- und Gebrauchtwagen

Keppenbach 17 · 79348 Freimatt
Telefon 07645 / 283 · Fax 1283

info@autohaus-sillmann.de ... www.autohaus-sillmann.de



persönlich & kompetent



Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr!

Lieblingsfarben bringen gute Laune.

tfischer Thomas Fischer
Malermaler Restaurator

Malerfachbetrieb

5% Winterrabatt
von Dezember bis Februar

Simonswälder Str. 75 · 79261 Gutach-Bleibach
Tel.: 0 76 85 / 91 35 84 · Fax: 0 76 85 / 91 35 85
Mobil: 0171-870 36 89 · E-Mail: t.fischer-bleibach@t-online.de

Wir danken für die angenehme Zusammenarbeit und wünschen ein gesegnetes Weihnachtsfest mit den besten Wünschen für das neue Jahr.

SANITÄR · BLECHNEREI · SOLAR

RESCH

Willi

DÜRRENBURGWEG 4 79297 WINDEN IM ELZTAL
Telefon 07685 294 · Telefax 07685 1854



Frohe Weihnachten

UND EIN GUTES NEUES JAHR 2017
WÜNSCHT IHNEN

Willi Wehrle
GIPSER + STUKKATEUR-
GESCHÄFT

Weihnachten
Eingereicht von
Reinhard Walter
aus Göppingen

War einmal ein Weihnachtsmann,
schleppte die Geschenke ran,
davon schmerzen ihm die Beine,
dieses Jahr gibt's deshalb keine!

Silberkönig
☆☆☆☆

WIR WÜNSCHEN IHNEN EIN GESEGNETES WEIHNACHTSFEST,
GLÜCK UND GESUNDHEIT FÜR DAS NEUE JAHR UND

...Sagenhafte Augenblicke!

Schwarzwald-Hotel Silberkönig & Restaurant St. Georg Stube
Silberwaldstraße 24 • 79261 Gutach-Bleibach/Elztal
www.silberkoenig.de • Fon 07685 701-0 • Ringhotel Bleibach

CLEMENS ELSNER
Steinmetz- und Bildhauermeister
GRABMALE · FENSTERBÄNKE · TREPPENBELÄGE
79261 Gutach-Bleibach
Am Vogelhof 1 · Tel. 07665/422 · Fax 7560

Frohe Festtage



*Wir wünschen Ihnen frohe Weihnachten
und einen guten Rutsch ins neue Jahr!*

Reifenhandel
Helmut Hin
Kirchhöf 4b
79215 Biederbach

Telefon 07682 / 67231 ab 15.00 Uhr
Telefax 07682 / 67122

Stratz
Kfz-Technik

Instandsetzung und Wartung aller PKW u. Nutzfahrzeuge
In den Engematten 1 • 79286 Glottertal
Tel. 0 76 84 / 90 85 60 • Fax 0 76 84 / 90 85 62

*Allen Kunden und Freunden
unseres Hauses
ein frohes Fest und viel Glück
im neuen Jahr!*

Wir danken für Ihr Vertrauen.

Betriebsferien vom 27.12.2016 bis 06.01.2017

**Zusammenkommen ist ein Beginn,
zusammenbleiben ist ein Fortschritt,
zusammenarbeiten ist ein Erfolg.**

Henry Ford



**Sehr geehrte Gewerbetreibende,
liebe Leserinnen und liebe Leser,**

mit einem lachenden und einem weinenden Auge melde ich mich heute ein letztes Mal in meiner Funktion als Inhaberin und Geschäftsführerin der Nussbaum Medien-Betriebe in Weil der Stadt, Rottweil und Uhingen zu Wort. Mit dem Jahreswechsel ziehe ich mich aus der Unternehmensleitung zurück und kümmere mich ab 2017 hauptsächlich um den zentralen Einkauf sowie um die Nussbaum-Stiftung.

Die Betriebe und damit auch die Verantwortung übergebe ich an meinen Bruder Klaus Nussbaum, der ab Januar 2017 die Leitung aller Nussbaum Medien-Betriebe übernimmt und bitte Sie, das mir entgegengebrachte Vertrauen nunmehr meinem Bruder zu schenken – vielen Dank dafür. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie Anfang kommenden Jahres.

Im Laufe meiner langjährigen Tätigkeit im Verlag ergaben sich sehr viele schöne, persönliche und gute Kontakte und Gespräche. Angesichts der großen Zahl von Kunden und einer noch größeren Leserschaft kann ich mich nur auf diesem Wege von Ihnen verabschieden. Allen Leserinnen und Lesern sowie allen Anzeigenkunden sage ich heute meinen herzlichen Dank für ihre Treue und Unterstützung sowie für gute Telefonate, Briefe und E-Mails mit Anregungen, aber auch mit konstruktiver Kritik. Es war mir immer ein Anliegen, allen persönlich zu antworten. Sollte dies einmal unterblieben sein, bitte ich um Entschuldigung.

Allen, die unserem Haus in irgendeiner Weise verbunden sind, wünsche ich von Herzen ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute im neuen Jahr. Kommen Sie gut durch die Feiertage und bleiben Sie gesund.

**Es grüßt Sie
Ihre**

Brigitte Nussbaum

Brigitte Nussbaum

••••• WISSENSWERTES •••••

Weihnachtliche Gewürze

Lebkuchen und Co.

Es liegt was in der Luft - ja genau der besondere Duft der weihnachtlichen Gewürze. Diese Düfte bringen uns in die vorweihnachtliche Stimmung. Sie haben aber auch positive Einflüsse auf unsere Gesundheit und eine jahrtausendlange Geschichte zu erzählen.

Anis, Zimt, Koriander, Piment, Gewürznelken und Kardamom sind die typischen Lebkuchengewürze. Sie bilden die Grundlage der Weihnachtsbäckerei, sind werden aber auch in pikanten Gerichten gerne verwendet.

In der römischen Kultur und im europäischen Mittelalter galten sie als wahre Schätze. Es wurden Unsummen bezahlt und auch weite Wege zurückgelegt, um an die kostbaren Gewürze zu kommen.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. - Fr. 16:05 – 18:00 Uhr im SWR

Online Kleinanzeigen buchen ganz leicht gemacht

Mit unserem Online-Kleinanzeigentool ist es nun kinderleicht für Sie, private Kleinanzeigen zu den unterschiedlichsten Anlässen zu schalten.

Freudige Ereignisse aus dem eigenen Leben, wie z.B. die Hochzeit, die Geburt des Kindes oder der runde Geburtstag der Oma können mit einer Anzeige im Amts- oder privaten Mitteilungsblatt verkündet werden.

Unter www.nussbaummedien.de/onlineanzeigen stehen Ihnen rund um die Uhr liebevoll gestaltete Mustervorlagen in Schwarz-Weiß und Farbe zur Verfügung, die Sie nach Ihrem eigenen Geschmack umgestalten können.

Aber auch für Trauerfälle, die zum Leben gehören, finden Sie besonders viele Vorlagen, die Sie ebenfalls entsprechend Ihren eigenen Wünschen anpassen können.

NUSSBAUM MEDIEN
Weil der Stadt · Rottweil · UHINGEN



PRIVATE KLEINANZEIGEN

hier online aufgeben unter

<https://onlineanzeigen.nussbaummedien.de>

STELLENANGEBOTE



Aufgrund steigender Nachfrage suchen wir zum schnellstmöglichen Eintritt, für den Bereich Holzhausbau eine/n **Zimmerer/in.**

Sie arbeiten effektiv, sauber und zuverlässig und eine abgeschlossene Ausbildung im Zimmererhandwerk haben, senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung an

Elztal Holzhaus GmbH
In der Steig 7, 77978 Schweighausen
Telefon 07643/ 93609-0
info@elztalhaus.de www.elztalhaus.de

Alle Anzeigen aus Ihrem Ort und Ihrer Umgebung jetzt auch **ONLINE** unter www.gemeindeklick.de/anzeigenmarkt

keine Registrierung notwendig

Stellenangebote gesucht?



NEUE ANZEIGENPREISE AB 1. JANUAR 2017

www.nussbaummedien.de/mediadaten

SCHNELL NOCH IHRE ANZEIGE BUCHEN

IN KALENDERWOCHE 52/2016

Haben Sie zwischen Weihnachten und Neujahr geöffnet oder wegen Inventur geschlossen? Dann informieren Sie Ihre Kunden darüber über eine Anzeige in unserer Ausgabe in KW 52.

Sie haben Fragen?

Dann nehmen Sie mit uns Kontakt auf. **Unsere MedienberaterInnen** beraten Sie gerne.



NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG
Merklinger Str. 20 • 71263 Weil der Stadt • ☎ 07033 525-0
Fax 07033 2048 • E-Mail wds@nussbaum-medien.de

NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG
Durschstr. 70 • 78628 Rottweil • ☎ 0741 5340-0
Fax 07033 3204928 • E-Mail rottweil@nussbaum-medien.de

NUSSBAUM MEDIEN Uhingen GmbH & Co. KG
Ludwigstr. 3 • 73061 Ebersbach a. d. F. • ☎ 07163 1209-500
Fax 07033 3204929 • E-Mail uhingen@nussbaum-medien.de

Außenstelle Dußlingen • Bahnhofstr. 18 • 72144 Dußlingen • ☎ 07072 9286-0 • E-Mail dusslingen@nussbaum-medien.de • **Außenstelle Gaggenau** • Luisenstr. 41 • 76571 Gaggenau • ☎ 07225 9747-0 • E-Mail gaggenau@nussbaum-medien.de • **Außenbüro Echterdingen** • Kanalstr. 17 • 70771 Leinfelden-Echterdingen • ☎ 0711 99076-0 • E-Mail echterdingen@nussbaum-medien.de • **Außenbüro Ettlingen** • Hertzstr. 30 • 76275 Ettlingen • ☎ 07243 5053-0 • E-Mail ettlingen@nussbaum-medien.de

Komplementärin: Brigitte Nussbaum Verwaltungs-GmbH • Sitz der Gesellschaft: Weil der Stadt
Geschäftsführer: Brigitte Nussbaum • AG Stuttgart HRB 470886



Unser Verbreitungsgebiet

Kreis Emmendingen

Informationen zum Kreis Emmendingen

Belegung Kreis Emmendingen:
5 Orte

Verbreitete Auflage:
8.737

Preis bei Direktschaltung (Kunde) in EUR

mm-Preis s/w 1,79 €
(1-sp. x 45 mm)
zzgl. MwSt.

Effektive Anzeigenwerbung setzt präzise Planung voraus.
Alle wichtigen Informationen für Ihre Mediaplanung finden Sie unter www.nussbaummedien.de/mediadaten

